

Universität Leipzig  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig**

Vom 7. Oktober 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 3. August 2016 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) mit dem Abschluss Master Science (M.Sc.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
  - ein abgeschlossener Bachelorstudiengang in den Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik oder Informatik oder ein vergleichbarer Abschluss mit überwiegend wirtschaftswissenschaftlichen, wirtschaftsinformatischen oder informatischen Kenntnissen
  - der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe B2.
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät innerhalb einer Frist von drei Monaten.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann zu Beginn des Winter- und Sommersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

## **§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit einer stärkeren Forschungsorientierung, der auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbaut.
- (2) Besondere Schwerpunkte bilden das inner- und überbetriebliche Prozessmanagement und der Einsatz geschäftlicher (Standard-) Anwendungssysteme, die Betrachtung und Verwaltung von Systemvarianten im Rahmen von Systemfamilien und Produktlinien sowie die geschäftsprozessbedingte flexible Integration unterstützender Informations- und Kommunikationssysteme. Darüber hinaus werden innovative Entwicklungen aus dem IT-Bereich aufgegriffen und in die Lehrkonzeption eingebunden. Dazu gehören im Speziellen Inhalte aus den Bereichen generative Softwareentwicklung, E-Business, Webservices sowie Geschäftsprozessmanagement.
- (3) Durch die enge Verzahnung der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik ermöglicht der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik eine interdisziplinäre Ausbildung. Der Wahlpflichtbereich umfasst verschiedene Module der Wirtschaftsinformatik und der Informatik. Innerhalb des Wahlbereichs bestehen zahlreiche Möglichkeiten, Module anderer Fachdisziplinen, z.B. Soziologie, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftspädagogik, zu belegen. Ferner wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen und durch die Anrechnung von Studienleistungen organisatorisch unterstützt.
- (4) Das Studium soll die vorhandenen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und verbreitern. Durch die Erarbeitung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und

angrenzender Fachdisziplinen sind die Studierenden in der Lage die Relevanz und Stichhaltigkeit von Informationen einzuschätzen und auf dem neusten Erkenntnisstand der Wirtschaftsinformatik kritisch einzuordnen und zu interpretieren.

- (5) Darauf aufbauend können die Studierenden innovative Ideen und Konzepte herleiten und anwenden. Vor allem sind die Studierenden befähigt, auch auf Basis begrenzter Informationen, komplexe Problemstellungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik in Theorie und Praxis auf der Basis vertiefter fachspezifischer Kenntnisse durch die adäquate Anwendung wissenschaftlicher und IT-orientierter Methoden selbstständig zu analysieren und praxisgerechte sowie wissenschaftliche fundierte Lösungen – unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenhänge - selbstständig abzuleiten. Insbesondere sind die Studierenden in der Lage Problem- bzw. Bedarfssituationen sowie IT-Systeme und -modelle in kaufmännisch-administrativen und industriellen Bereichen sowohl zu analysieren und zu modellieren als auch solche Systeme auszuwählen und zu implementieren. Dabei können sie im Team arbeiten und auch eine verantwortliche Position einnehmen. Die Studierenden sind imstande ihre erarbeiteten Lösungen argumentativ und anschlussfähig gegenüber Dritten vertreten.
- (6) Das Masterstudium ist eng mit den Forschungsaktivitäten des Instituts verzahnt. Typischerweise werden Seminare, Projekte und Masterarbeiten direkt in die Forschungsarbeiten der aktuellen Projekte eingebettet. Durch die aktive Teilnahme und Mitgestaltung an Forschungskolloquien und Seminaren können die Studierenden die aktuellen Forschungsprojekte kritisch bewerten sowie sich auf wissenschaftlichem Niveau dazu austauschen. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich selbstständig in verschiedene forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen einzuarbeiten, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erschließen, wissenschaftliche Methoden weiterzuentwickeln und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

## **§ 6 Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung
  - Projektseminar
  - Seminar
  - Übung
  - Vorlesung mit integrierter Übung
  - Vorlesung mit seminaristischem Anteil

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium (M. Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:  
Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

40 Leistungspunkte entfallen auf Pflichtmodule, 30 LP sind im Wahlpflichtbereich zu belegen und 30 LP entfallen auf Wahlmodule.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
  3. Wahlmodule: die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig.
- (5) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von .20 Leistungspunkten verbunden.

### **§ 9 Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

### **§ 10 Module des Masterstudiums**

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) umfasst die im Modulkatalog dargestellten Module.
- (2) Die Regelungen zu den Modulen der gebührenfreien Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie anderer Fakultäten der Universität Leipzig finden sich in den Studienordnungen dieser Studiengänge.

### **§ 11 Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit.

## **§ 12 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## **§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2016 immatrikulieren.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 15. Juni 2016 beschlossen. Sie wurde am 3. August 2016 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 7. Oktober 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Wirtschaftsinformatik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter</b> (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 2 c PO)		1.-4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Wahlplatzhalter</b> (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 2 d PO)		1.-4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>07-203-1101</b> <b>Integration und Architektur von Anwendungssystemen</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Integration Engineering I" (2SWS)						
Vorlesung "Integration Engineering II" (2SWS)						
Projektseminar "Integration und Architektur von Anwendungssystemen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>07-203-1103</b> <b>Advanced Software Engineering</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Anforderungsermittlung und Softwareergonomie" (2SWS)						
Vorlesung "Fortgeschrittene Softwaretechnik" (2SWS)						
Übung "Fortgeschrittene Softwaretechnik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Nicht für Studierende, die bereits Modul 07-203-2102 "Software Engineering in frühen Phasen" belegt haben.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>07-203-2101</b> <b>Anwendungssysteme I - Modellierung und Management von Geschäftsprozessen</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement 2 (GPM 2)" (2SWS)						
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement in der Finanzindustrie (FI 1)" (2SWS)						
Übung "Geschäftsprozessmanagement 2 (GPM 2)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

07-203-3101 <b>Anwendungssysteme II - Überbetriebliche Anwendungssysteme</b>			3.	P	1	300	10
Vorlesung "Enterprise Systems 2 (ES 2)" (2SWS)							
Vorlesung "Enterprise Systems in der Finanzindustrie (FI 2)" (2SWS)							
Übung "Enterprise Systems 2 (ES 2)" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
<b>Masterarbeit</b>						600	20
Summe:						3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftsinformatik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>07-203-1104</b> <b>Forschungskolloquium Softwareentwicklung</b>		2./3./4.	WP	1	150	5
Seminar "Forschungskolloquium Softwareentwicklung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
<b>07-203-1301</b> <b>Business Innovation</b>		2.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Business Innovation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Nicht für Studierende, die bereits das Modul 07-203-2103 absolviert haben.						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>07-203-1702</b> <b>Planspiel Supply Chain Management</b>		2./4.	WP	1	150	5
Seminar "Planspiel Supply Chain Management" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>07-203-4210</b> <b>Softwaresystemfamilien und -produktlinien</b>		2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Generative Softwareentwicklung" (4SWS)						
Seminar "Software-Visualisierung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>07-203-4212</b> <b>Architekturen und Systeme für Geschäftsprozesse</b>		2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Business Process Management" (2SWS)						
Übung "Business Process Management" (1SWS)						
Vorlesung "IT-Service-Management in der Praxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>07-203-3292</b> <b>Service Science</b>		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Service Science" (2SWS)						
Seminar "Service Science" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						